



deutsche schule
san salvador



Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung. Deutsche Schule San Salvador.

Angenommen August 2023

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel	4
1. Erklärung der Philosophie und der Prinzipien, auf denen jede Bewertungspraxis beruht	4
Philosophie	5
2. Revisionsprozess des Bewertungskonzeptes	8
3. Allgemeines zum Bewertungsprozess	9
4. Ausgestaltung von Bewertungsinstrumenten	10
4.1. Schriftliche Prüfungen	10
4.2. Aktivität	10
4.3. Komplementärnote	10
5. Verknüpfung mit anderen Konzepten	11
5.1. Sprachenkonzept	11
5.2. Aufnahmekonzept	12
5.2.1. Kindergarten (Neuaufnahme)	12
5.2.2. Flexibler Seiteneinstieg	12
5.2.3. Internationales Baccalaureate GIB (International Baccalaureate)	12
5.2.4. Ausländische Schüler	13
5.3. Inklusionskonzept	13
5.4. Konzept zur akademischen Redlichkeit	13
6. Verbindung zu lokalen und internationalen Programmen	14
7. Planung von Bewertungen	14
8. Feedback für Schüler und Eltern über die Leistung	14
9. Verantwortlichkeiten und Rechte	15
9.1. Verantwortlichkeiten	15
9.1.1. Verantwortlichkeiten der Schule	15
9.1.2. Verantwortlichkeiten der Schüler	15
9.1.3. Verantwortlichkeiten der Lehrer	16
9.1.4. Verantwortlichkeiten der Eltern	16
9.2. Rechte	16
9.2.1. Rechte der Schüler	16
9.2.2. Rechte der Lehrer	17
10. Angleichung der Bewertungsstandards an nationale und internationale Anforderungen	17
10.1. Zusammensetzung der Noten im Kindergarten	17

Inhaltsverzeichnis

10.2.	Zusammensetzung der Noten in der Grundschule	18
10.2.1.	Sonderregelungen für die 1. Klasse.....	18
10.2.2.	Sonderregelungen für die 2. Klasse.....	18
10.2.3.	Regelungen für die 3. und 4. Klasse	18
10.2.4.	Schriftliche Prüfungen und Aktivität.....	19
10.2.5.	Dauer der schriftlichen Leistungskontrollen und Klassenarbeiten	19
10.2.6.	Komplementärnote	20
10.3.	Zusammensetzung der Noten in der Sekundarstufe I und II.....	20
10.3.1.	Sonderregelungen für Schüler, die am Schüleraustausch nach Deutschland teilnehmen	20
10.3.2.	Regelungen für die Klassenstufen 5 bis 12	21
10.3.3.	Schriftliche Prüfungen und Aktivität.....	22
10.3.4.	Dauer der schriftlichen Leitungskontrollen und Klassenarbeiten.....	22
10.3.5.	Komplementärnote	22
11.	Bewertung des Sozialverhaltens	23
12.	Bestehen, Versetzung und Aufholprozess	24
12.1.	Erfolgreiches Bestehen des Schuljahres.....	24
12.2.	Grundsätze des Versetzungsverfahrens.....	26
12.3.	Grundsätze für die Entscheidung über eine Versetzung durch Ausgleich	27
12.4.	Wiederholung des Schuljahres	27
12.5.	Aufholprozess.	27
13.	Festlegung von Teil- und Endnoten. Äquivalenzen mit internationalen Noten	29
13.1.	Erstellung der Noten und deren Eintragung in das Notensystem.....	29
13.2.	Regeln für die Bewertung im GIB	29
13.2.1.	GIB-Punkt	29
13.2.2.	Regeln für das Fach Erkenntnistheorie (ET)	30
13.2.3.	Regeln für das Fach Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD)	31
13.3.	Umrechnung von numerischen Noten in andere Bewertungssysteme.....	32
13.4.	Anerkennung des GIB in Deutschland.....	32
14.	Kommunikation und Überprüfung.....	34
15.	Literatur	35

0. Präambel

Bei der Entwicklung der Bewertungspolitik orientieren wir uns in erster Linie an unserer Vision, unserer Mission und unseren Werten (DS, 2023).

Wir haben uns auf die Lernformen und Lernmethoden fokussiert, die ein nachhaltiges Lernen erlauben und den Schülern¹ die notwendigen methodischen Werkzeuge geben, um das dauerhafte Lernen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit internen kompetenzorientierten Schulprogrammen, fördern wir bei unseren Schülern Kompetenzen, die ihre persönliche Verantwortung stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist die Entwicklung einer Feedbackkultur. Ihr Ziel ist es, die Schüler zu ermutigen, an ihrem eigenen Lernprozess teilzunehmen und einen Vergleich zwischen externer Bewertung und Selbstbewertung zu ermöglichen.

In der aktualisierten Bewertungspolitik wird besonderer Wert auf handlungsorientierte und kooperative Lernformen gelegt. Sie schaffen die Grundlage für problematisiertes Lernen und komplexe Denkprozesse. Die kooperativen Lernformen sind ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Schullebens. Auf diese Art und Weise wird fachliches Lernen mit sozialem Lernen kombiniert.

Die Deutsche Schule betrachtet die Bewertung als ein grundlegendes Element des Lehr- und Lernprozesses, da sie ermöglicht zu messen und zu bewerten, inwieweit die Entwicklung von Kompetenzen seitens der Schüler erreicht werden. Ebenso ermöglicht die Bewertung auch die Entscheidungsfindung mit dem Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung zu erlangen, die zur ganzheitlichen Entwicklung der Schüler beiträgt, sowie zur Erlangung des Profils der IB Lerngemeinschaft (IBO, 2013). Deshalb ist es notwendig, ein Konzept zu entwickeln, das alle Prozesse und Mechanismen der Bewertung in den verschiedenen Stufen der Schule regelt. Jeder Bewertungsprozess muss an der Entwicklung von Kompetenzen des GIB-Programms und den nationalen Programmen des MINEDUCYT orientiert sein.

Ziele:

- Gleichwertigkeit der Bewertung innerhalb der Schule und grundsätzliche Anpassung der Bewertung an internationale und nationale Vorgaben des Landes El Salvador
- Unterstützung bei der Realisierung der Vision und Leitsätze der Schule
- Stärkung der Nachhaltigkeit des Lernens
- Erhöhung der Transparenz der Bewertung

1. Erklärung der Philosophie und der Prinzipien, auf denen jede Bewertungspraxis beruht

Die Bewertungspolitik der Deutschen Schule San Salvador basiert auf den Entscheidungen der Kultusministerkonferenz der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für Deutsche

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Konzept und Handbuch verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Auslandsschulen. Deshalb muss jeder Bewertungsprozess an der Entwicklung von Kompetenzen des GIB-Programms (Die zwischen IBO und KMK vereinbarte Bezeichnung) und den nationalen Programmen von MINEDUCYT orientiert sein.

Die Deutsche Schule stützt ihre Bewertungsprozesse auf ihren institutionellen Auftrag und das Profil der GIB-Gemeinschaft. Daher werden folgende Aspekte verbreitet:

- Die Bewertung muss jederzeit das autonome Lernen der Schüler fördern und ihre Bildung entwickeln, basierend auf Selbstbewertung und Co-Bewertung, die den Schüler als Hauptperson in sein Lernen einbeziehen.
- Der Zusammenhang zwischen Bewertungsmechanismen und den Grundsätzen der Sprachpolitik wird als sehr wichtig angesehen, da die Ziele des Erwerbs von Sprachkenntnissen nur mit den Bewertungsinstrumenten, die in der Unterrichtspraxis verwendet werden, gemessen werden können.
- Die Bewertung muss die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit die Schüler Kompetenzen entwickeln können, indem sie ihre eigenen Fähigkeiten und Begrenzungen berücksichtigen. Deshalb besteht eine Beziehung zwischen der Inklusionspolitik und den Bewertungsaktivitäten.
- Die formative Bewertung spielt eine wichtige Rolle im Lehr- und Lernprozess. Daher zielt die Reflexion am Ende des Prozesses darauf ab, dass die Schüler sich ihrer Schwierigkeiten und Stärken in jedem der Prozesse bewusst sind.

Philosophie

Die Deutsche Schule übernimmt die Standards der International Baccalaureate Organisation für die Bewertung (IBO, 2021).

Standard: Führung und Leitung (0201)

Die Führung und Leitung der Deutschen Schule San Salvador schaffen und erhalten ein qualitativ hochwertiges Lernumfeld. Norm: Liderazgo y gobierno (0201)

Führung 1.2: Das Führungs- und Leitungsteam kennt alle Regeln, Vorschriften und Richtlinien des IB und hat Strukturen und Prozesse etabliert, um deren Einhaltung zu gewährleisten. (0201-01-0200)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador bietet Sicherheit für die Lagerung, den Transport und die Übermittlung von IB-Bewertungsmaterialien, ob physisch oder virtuell, mit kontrolliertem Zugang, der auf bestimmtes Personal beschränkt ist. (0201-01-0231)

DP 2: Die Deutsche Schule San Salvador hält sich an die IB-Vorschriften und -Verfahren für die Durchführung aller Formen der DP-Bewertung. (0201-01-0232)

Standard: Kultur durch Umsetzung von Konzepten (0301)

Kultur 5: Die Deutsche Schule San Salvador implementiert, kommuniziert und überprüft regelmäßig eine oder mehrere Bewertungskonzepte, um eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und Wachstums zu schaffen. (0301-05)

Kultur 5.1: Die Deutsche Schule San Salvador implementiert und überprüft ein Bewertungskonzept, das die Schulphilosophie verdeutlicht und mit der IB-Philosophie des Lernens und der Bewertung übereinstimmt. (0301-05-0100)

Kultur 5.2: Das Bewertungskonzept der Deutschen Schule San Salvador identifiziert alle lokalen und IB-Anforderungen und beschreibt, wie diese Anforderungen an der Deutschen Schule San Salvador erfüllt werden. (0301-05-0200)

Kultur 5.3: Das Bewertungskonzept der Deutschen Schule San Salvador beschreibt die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und macht deutlich, was eine gute Bewertungspraxis ausmacht. (0301-05-0300)

Kultur 5.4: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass relevante Hilfsmaterialien, Ressourcen und Strukturen zur Verfügung stehen, um eine faire und valide Bewertung zu gewährleisten. (0301-05-0400)

Kultur 5.5: Das Bewertungskonzept der Deutschen Schule San Salvador beschreibt den Wert der Bewertung für kontinuierliches Lernen und Wachstum. (0301-05-0500)

Standard: Ansätze zur Bewertung (0404)

Lernen, Lehren und Bewerten stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig.

Bewertungsansätze 1: Schüler und Lehrer nutzen Rückmeldungen zu schulischen Leistungen, um Lernen, Unterricht und Bewertung zu verbessern. (0404-01)

Bewertungsansätze 1.1: Schüler und Lehrer nutzen die Informationen, die sie über die schulischen Leistungen erhalten, um die gesetzten Ziele und Erwartungen zu unterstützen, in Übereinstimmung mit der Dokumentation zur Philosophie und zur Bewertung des IB. (0404-01-0100)

Bewertungsansätze 1.2: Die Deutsche Schule San Salvador nutzt Systeme, um Schülern und Lehrern Bewertungsergebnisse und spezifisches, konstruktives Feedback zu geben, die sie zur Verbesserung des Lernens, Lehrens und der Bewertung nutzen können. (0404-01-0200)

Bewertungsansätze 2: Die Deutsche Schule San Salvador setzt eine Vielzahl von Bewertungsmethoden ein, die dem Lehrplan und den angegebenen Lernergebnissen und -zielen angemessen sind. (0404-02)

Bewertungsansätze 2.1: Die Lehrkräfte verwenden eine Vielzahl von Bewertungsmethoden in Verbindung mit den angegebenen Lernzielen und -ergebnissen. (0404-02-0100)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador verwendet die Ziele und Bewertungsinstrumente für jedes Fach und jede Kernkomponente des DP, um summative Bewertungen des Lernerfolgs der Schüler zu erstellen. (0404-02-0131)

DP 2: Die Deutsche Schule San Salvador erfasst und reicht IB-validierte Beurteilungen der Kernkomponenten des DP gemäß der Programmdokumentation ein. (0404-02-0132)

Bewertungsansätze 2.2: Die Deutsche Schule San Salvador zeigt, dass die Bewertungspraxis auf konzeptbasiertem Lernen beruht. (0404-02-0200)

Bewertungsansätze 2.3: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten ab dem Zeitpunkt der Einschreibung sowohl über die Regelungen als auch über die Bewertungsanforderungen der Bildungsgänge informiert sind und Zugang zu den entsprechenden Unterlagen haben. (0404-02-0300)

Bewertungsansätze 3: Die Deutsche Schule San Salvador führt die Bewertung auf kohärente, faire, inklusive und transparente Weise durch. (0404-03)

Bewertungsansätze 3.1: Die Deutsche Schule San Salvador führt die Bewertung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Standards, Vorschriften und Dokumenten des IB-Programms durch. (0404-03-0100)

DP 1: Die Lehrkräfte standardisieren ihre Bewertung der Schülerarbeiten, um verlässliche Ergebnisse in Übereinstimmung mit den IB-Richtlinien zu gewährleisten. (0404-03-0131)

Evaluationsansätze 3.2: Die Deutsche Schule San Salvador überprüft regelmäßig alle Vorkehrungen zum Nachteilsausgleich und stellt deren Einhaltung sicher. (0404-03-0200)

Evaluationsansätze 3.3: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass extern kommunizierte Berichte über Ergebnisse und Prognosen so genau wie möglich und für den Kontext, für den sie benötigt werden, angemessen gestaltet sind. (0404-03-0300)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador übermittelt die voraussichtlichen Noten an die Institutionen (z.B. an die Hochschulen) und die vorhergesagten Noten an das IB, und zwar in

einer Weise, die die akademische Integrität und die höchstmögliche Genauigkeit widerspiegelt. (0404-03-0331)

Bewertungsansätze 3.4: Die Deutsche Schule San Salvador implementiert, kommuniziert und überprüft regelmäßig faire und kohärente Systeme und Verfahren für die Mitteilung der Fortschritte der Schüler und den Umgang mit Einsprüchen oder Beschwerden. (0404-03-0400)

Bewertungsansätze 3.5: Die Deutsche Schule San Salvador überwacht und bewertet die Logistik der Bewertungen, um sicherzustellen, dass sie im Rahmen der Möglichkeiten reibungslos ablaufen. (0404-03-0500)

Bewertungsansätze 4: Die Lernenden nutzen die durch die Bewertung angebotenen Möglichkeiten, um ihr Lernen zu festigen. (0404-04)

Bewertungsansätze 4.1: Die Deutsche Schule San Salvador bietet ihren Schülern die Möglichkeit, ihr Wissen durch eine Vielzahl von Bewertungen zu festigen. (0404-04-0100)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass die Schüler die Monographie gegen Ende des DP abgeben und bietet ihnen die Möglichkeit, Themen ihrer eigenen Wahl zu behandeln. (0404-04-0131)

2. Revisionsprozess des Bewertungskonzeptes

Während des Schuljahres 2022-23 fanden mehrere Sitzungen und Aktionen zur Überprüfung des Konzeptes und Handbuchs zur Leistungsbewertung statt:

- Überarbeitung und Verabschiedung der Bewertungsrichtlinie auf der Gesamtlehrerkonferenz im August 2022 (einzige Änderung betrifft die Versetzung von durchgefallenen Schülern in Deutsch A1, A2 und DSD I).
- Überprüfung und Genehmigung des Aufholprozesses auf der Gesamtlehrerkonferenz im August 2022.
- Monatliche Sitzungen der Stufen für die Grundschule, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II am 1. September 2022, 6. Oktober 2022 und 3. November 2022.
- Workshop des Schulleitungsteams und der Steuergruppe, 25-27 November 2022.
- Untersuchung der Projektgruppe "Bewertung", vom 1. Dezember 2022 bis zum 13. Februar 2023.
- Studientag im Barcamp-Format zum Thema "#zusammenpädagogisch", 16. März 2023.
- Ausarbeitung des Konzeptes und des Handbuchs zur Leistungsbewertung in wöchentlichen Sitzungen des Schulleitungsteams von April bis Juni 2023.
- Überprüfung des Konzeptes und des Handbuchs zur Bewertung durch die Gesamtlehrerkonferenz vor der Genehmigung am 11. August 2023.

Das Hauptziel dieser Überarbeitung ist es, sicherzustellen, dass unsere Schüler die für nationale und internationale Abschlussprüfungen (International Baccalaureate, Deutsches Sprachdiplom, TOEFL) sowie die Aufnahmeprüfungen für Studienkollegs in Deutschland erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erreichen, ohne ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu beeinträchtigen.

Folgende Aspekte wurden überprüft:

- Die Versetzung von Schülern in das nächste Schuljahr
- Der Aufholprozess
- Die Gewichtung der verschiedenen Bewertungskomponenten
- Die Komplementärnote und die Anzahl der summativen Bewertungen, aus denen sie sich zusammensetzt.
- Die Bewertung der Schüler, die an der Austauschreise nach Deutschland teilnehmen.
- Verbindungen zu anderen Schulkonzepten (Sprachenkonzept, Inklusionskonzept, usw.).

3. Allgemeines zum Bewertungsprozess

Die Bewertung setzt sich grundsätzlich aus summativer Bewertung und formativer Bewertung auf Basis einer Diagnostik zusammen.

Diagnostisch	Formativ	Summativ
<p>Sie zielt darauf ab, herauszufinden, auf welchem Leistungsniveau sich die Kompetenzen und Fähigkeiten der Schüler befinden und welches Vorwissen sie mitbringen.</p>	<p>Schwierigkeiten und Erfolge im Lernprozess, evtl. Neuausrichtung des Lernprozesses und Festlegen neuer didaktischer Strategien (bspw. Binnendifferenzierung).</p> <p>Rückmeldung während des Lernprozesses und evtl. Neujustierung.</p>	<p>Bewertung mit Noten. Sie gilt für Prozesse und Endprodukte. Sie bescheinigt die Fähigkeiten, die die Schüler erworben haben, um auf die Realität, in der sie leben, zu reagieren.</p> <p>Erzielung von Ergebnissen am Ende des Lernprozesses.</p>

- **Diagnostische Bewertung:** Diese findet im laufenden Schuljahr statt. Das Ergebnis dieser Beurteilung wird nicht im Notensystem erfasst, sondern von den Lehrkräften verwaltet, um das notwendige Feedback zu geben und den Lehr-/Lernprozess zu planen.

- **Formative Bewertung:** findet im Unterricht statt und dient der "Orientierung im Lernprozess"; diagnostiziert den Lernstand und die Annäherung an Lernziele zu einem bestimmten Zeitpunkt, stellt ggf. Wissenslücken, Fehlerarten und mangelndes oder falsches Verständnis bei den Schülern/innen fest; wichtige Voraussetzung für die weitere Unterrichtsplanung im Sinne der individuellen Förderung (Binnendifferenzierung), dazu gehört auch die Auto- und Koevaluation.
- **Summative Bewertung:** Sie wird während des gesamten Schuljahres durchgeführt und dient zur Ermittlung der Noten. Anwendungsformen: Test, Leistungskontrollen, Präsentationen, usw.

4. Ausgestaltung von Bewertungsinstrumenten

4.1. Schriftliche Prüfungen

Die Prüfungen sind so strukturiert, dass sie alle Anforderungsbereiche abdecken, um das Lernen der Schüler umfassend zu bewerten, vom Grundverständnis über die Anwendung bis zur Entwicklung von Wissen.

Die genaue Verteilung der Prozentsätze auf die einzelnen Stufen ist von Fach zu Fach unterschiedlich. Wichtig ist, dass das richtige Gleichgewicht gefunden wird, um eine ganzheitliche Bewertung zu gewährleisten.

In der Grundschule werden maximal zwei Prüfungen pro Woche geschrieben. Das Gleiche gilt für die Schüler der 5. und 6. Klasse. In allen anderen Klassenstufen können bis zu drei Prüfungen pro Woche erfolgen.

4.2. Aktivität

Die derzeitige Ausgestaltung der Aktivität ist ein klarer Beweis für die Bedeutung, die die Deutsche Schule der Erreichung der IB-Empfehlungen in Bezug auf Lehr- und Lernansätze beimisst (IBO, 2015).

Die Aktivität hat eine signifikante Gewichtung in der Semester- und der Jahresnote. Deshalb bekommt sie eine besondere Bedeutung in der Bewertung der schulischen Leistung seitens der Schüler. Gemäß den Lehrentwicklungsansätzen (IBO, 2015) muss sie ganzheitlich, interdisziplinär, kompetenzorientiert, problemlösungsorientiert gestaltet sein und alle Anforderungsbereiche abdecken.

Sie sollte so strukturiert sein, dass es den Lernenden möglich ist, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Daher sollte diese Aktivität in der Regel als kooperative Lernformen geplant werden, kann aber auch individuelle Phasen beinhalten, die bewertet werden können.

4.3. Komplementärnote

Sie kann qualitative Aspekte der Leistung des Schülers widerspiegeln, wie z. B. die aktive Mitarbeit im Unterricht, die Qualität seiner Beiträge, seine analytischen Fähigkeiten oder das

Maß seiner Bemühungen. Diese zusätzlichen Informationen können nützlich sein, um sich ein vollständigeres Bild von der Leistung des Schülers zu machen.

Die für die Komplementärnote verwendeten Bewertungsinstrumente können je nach Bildungsstufe und Fach variieren. Einige Beispiele für mögliche Bewertungsinstrumente werden unten aufgeführt:

- Mitarbeit im Unterricht: Die aktive und konstruktive Interaktion des Schülers während des Unterrichts
- Schriftliche Leistungsbewertungen: Durchsicht von Heften, Aufsätzen, Präsentationen, Tests, usw.

5. Verknüpfung mit anderen Konzepten

Unser Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung hat viele Verknüpfungen mit anderen Konzepten der Schule:

- Sprachenkonzept (In der Schule als Mehrsprachenkonzept bezeichnet)
- Aufnahmekonzept
- Inklusionskonzept
- Konzept zur akademischen Integrität

All diese sollten bei der Bewertung der Schülerleistungen berücksichtigt werden.

5.1. Sprachenkonzept

Das Konzept und das Handbuch zur Leistungsbewertung hat Zusammenhänge mit dem Sprachenkonzept (Mehrsprachenkonzept):

- Das Bestehen der Deutsch-Sprachprüfungen ist für den Verbleib an der Schule relevant. Näheres regelt die Versetzungsordnung in Abschnitt 12.
- Die Bewertung im Sprachunterricht zieht die auditiven, mündlichen, schriftlichen Fähigkeiten und die Lesekompetenz in Betracht.
- Die außerschulischen Aktivitäten (Sprachwoche, Lesetag in Deutsch, Lesewettbewerb u.a.), die im Sprachunterricht entwickelt werden, sind Bestandteile der formativen und summativen Bewertung.
- Die Schüler, deren Muttersprache nicht Spanisch ist, werden auf verschiedene Art und Weise bewertet. Ihr Niveau der Beherrschung der Sprache wird berücksichtigt (vgl. Abschn. 5.2.4).

Die Aufnahme in die Deutsche Schule wird durch psychometrische und sprachliche Tests im Kindergarten durchgeführt, wo die erste Aufnahmemöglichkeit besteht.

Spätere Aufnahmemöglichkeiten bestehen im 5., 7. und 9. Schuljahr durch Feststellung von sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten.

5.2. Aufnahmekonzept

5.2.1. Kindergarten (Neuaufnahme).

Die Deutsche Schule bietet Kindern, die in den Kindergarten eintreten möchten, ein Verfahren an, das aus einem Vormittag der offenen Tür im September und einem Nachmittag zur Beobachtung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerber besteht. Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens sind streng vertraulich. Diese Ergebnisse der Tests sind endgültig.

5.2.2. Flexibler Seiteneinstieg

Die Schule bietet motivierten, leistungsstarken Schülern im Rahmen ihrer schulorganisatorischen Möglichkeiten den Zugang zu den Klassen 5, 7 und 9. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Sprachnachweis oder das deutsche Sprachdiplom sowie ein Aufnahmetest in den Fächern Mathematik, Spanisch, Naturwissenschaften und Englisch. Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens sind eine vertrauliche schulinterne Information. Diese Testergebnisse sind endgültig.

Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit den Bewerbern statt.

(siehe [Konzept zum flexiblen Seiteneinstieg DS - Política de ingreso flexible lateral EA 2223 de](#)).

5.2.3. Internationales Baccalaureate GIB (International Baccalaureate).

Diejenigen Schüler, deren Bewertungsergebnis die in dem Aufnahmekonzept des GIB festgelegten Parameter erfüllen, können das Diplomprogramm absolvieren (DS, 2023).

Die Aufnahme in das Diplomprogramm GIB der Deutschen Schule ist geregelt und ist der Schulgemeinschaft durch die Schulordnung (DS, 2023) bekannt, in dieser heißt es:

„Basierend auf den Noten des ersten Semesters der zehnten Klasse entscheidet die Notenkonferenz über die Zulassung zum Diplomprogramm des Internationalen Baccalaureates“,

Die Aufnahmekriterien für das Diplomprogramm des Internationalen Baccalaureates sind:

- Mindestnote 7.0 in Deutsch.
- Mindestens Durchschnittsnote 7.0 in allen Fächern des 1. Semesters.
- Das interne Bestehen des deutschen DSD I-Diploms in Jahrgang 9.

Wenn nach der ersten Auswahl noch Plätze frei sind, entscheidet die Notenkonferenz über die Zulassung weiterer Kandidaten zum Diplom-Programm des International Baccalaureates (GIB) anhand einer Warteliste.

Diesen Schülern wird eine Probezeit von einem Semester gewährt, in der sie ihre Eignung für das Programm nachweisen müssen. Am Ende dieser Probezeit werden diejenigen

Schüler, die die Erwartungen nicht erfüllt haben, in die Klasse der Nationalen Oberstufe (GNB) versetzt.

5.2.4. Ausländische Schüler

Bei Schülern aus anderen Ländern werden die Zeugnisse und die Sprachkenntnisse geprüft, um festzustellen, in welche Klasse sie aufgenommen werden.

- Schüler, die aus dem Ausland kommen und keine ausreichenden Kenntnisse der spanischen Sprache haben, werden in den Fächern, die im ersten Semester in dieser Sprache unterrichtet werden, nicht nach denselben Kriterien wie andere Schüler bewertet. Ihre Note und Bewertung hängen von den Fortschritten ab, die von der Lehrkraft und/oder den Lehrkräften dieser Fächer beobachtet werden.
- Die ausländischen Schüler sind verpflichtet, sich um das Erlernen der spanischen Sprache zu bemühen. Nach einem Jahr an der Schule müssen diese Schüler das Mindestniveau für eine normale Bewertung erreicht haben; sie können jedoch nach dem Ermessen der Lehrer, die Fächer in spanischer Sprache unterrichten, vor diesem Zeitpunkt bewertet werden.

5.3. Inklusionskonzept

Schüler, die sich für das Programm des Internationalen Baccalaureates (GIB) entscheiden, müssen das Diploma in seiner Gesamtheit absolvieren und können nicht nur einige Kurse in den GIB-Fächern belegen. Darüber hinaus haben sie nicht die Möglichkeit, das Diploma-Programm abzubrechen.

Die Möglichkeit, Kurse in nur einzelnen GIB-Fächern zu belegen oder das GIB ganz abzubrechen, um sich für das Programm der Nationalen Oberstufe (GNB) zu entscheiden, ist nur in Fällen möglich, in denen Schüler mit emotionalen Problemen wie Angstzuständen, Depressionen oder anderen schweren Krankheiten zu kämpfen haben.

Für diese Schüler werden individuelle Pläne erstellt und die Beurteilung wird an die Bedürfnisse jedes einzelnen Falles angepasst. Die Schüler verbleiben in der gleichen Gruppe von GIB-Schülern und werden nicht in die GNB-Klasse versetzt.

5.4. Konzept zur akademischen Redlichkeit

Alle Bewertungsinstrumente und -verfahren unterliegen der akademischen Redlichkeit. Die Richtlinie zur akademischen Integrität beschreibt die Maßnahmen, die von der Deutschen Schule ergriffen werden, um die akademische Integrität zu gewährleisten und Fehlverhalten zu verhindern, sowie die Korrekturmaßnahmen und Sanktionen, die im Falle eines bestätigten Fehlverhaltens in den verschiedenen bewerteten Komponenten anzuwenden sind. Die Sanktionen wirken sich in den meisten Fällen auf die Komponentennote aus, allerdings in differenzierter Weise, je nach Bildungsstufe, und

können von einer Herabsetzung der Endnote bis zum vollständigen Verlust der Note (Note 1) reichen. [Konzept zur akademischen Integrität - Política de Probidad Académica 2324 de](#)

6. Verbindung zu lokalen und internationalen Programmen

Jede Lehrkraft berücksichtigt den MINEDUCYT-Lehrplan bei der Auswahl der Themen und Komponenten des Lehrplans, die in den Fächern des Diplomprogramms entwickelt werden sollen. Die Vorschläge für die Ausarbeitung des IB-Lehrplans sind sehr breit gefächert, was eine Anpassung der erforderlichen Programme auf nationaler Ebene ermöglicht.

Darüber hinaus muss der Lehrplan mit den Anforderungen einer deutschen Auslandsschule abgeglichen werden, um die Vorschriften auch hier zu erfüllen.

Darüber hinaus gibt die Kultusministerkonferenz (KMK) Empfehlungen für die Struktur und die Inhalte der schulischen Bildung für Deutsche Auslandsschulen ab. Nach der KMK werden die Fächer in vier Felder eingeteilt.

Die Pflichtfächer gliedern sich in:

- Feld I:** Sprachen und Mathematik (z.B. Deutsch, Spanisch, Englisch und Mathematik).
- Feld II:** Gesellschafts- und naturwissenschaftliche Fächer (z.B. Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Weltkunde, Sozialkunde, Betriebswirtschaft, Digitale Medienkompetenzen).
- Feld III:** Sport, Muische Fächer (z.B. Kunst, Musik, Theater, Chor, Band/Orchester).
- Feld IV:** Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans.

7. Planung von Bewertungen

Um Lehrern und Schülern zu helfen, ihre Arbeit effektiv zu planen, wird ein Kalender pro Semester erstellt, der alle Termine der Bewertungen enthält. Der Kalender wird von den Lehrkräften befüllt und ist bei WebUntis zu finden.

Darüber hinaus gibt es für die GIB-Klassen einen Kalender, in dem die internen Bewertungen aller Fächer dargestellt werden und den gesamten Monographieprozess beinhaltet, der auf die zwei Jahre des Diplomprogramms verteilt ist.

8. Feedback für Schüler und Eltern über die Leistung

Die Lehrer geben den Schülern regelmäßig Rückmeldungen zu ihren Leistungen, und zwar sowohl summativ als auch formativ. Das Online-Notensystem ermöglicht es den Eltern, bereits eingestellte Noten einzusehen. Dadurch wird die Transparenz der Notengebung sichergestellt und die Eltern erhalten direkten Zugang zu Informationen über die Leistung ihrer Kinder.

Die Eltern haben auch die Möglichkeit, sich nach Vereinbarung mit den Lehrern zu treffen. Die Lehrer haben in ihrem Stundenplan eine Sprechstunde pro Woche zur Verfügung. Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt.

Die Schule verfügt über Software und Plattformen wie MS Teams, ManageBac und Turnitin, die den Prozess der Bewertung und Kommentierung schriftlicher Arbeiten erleichtern.

Zweimal im Jahr finden Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche (SEL) statt, um die Schüler zu veranlassen, über ihr Lernen zu reflektieren. Bei diesen Gesprächen werden kurz- und mittelfristige Verbesserungsbereiche vereinbart. Bei Schülern mit schlechten Leistungen sind diese Gespräche obligatorisch, um eine Selbstverpflichtung zur Leistungssteigerung zu unterzeichnen und eine Leistungsverbesserung zu erleichtern.

9. Verantwortlichkeiten und Rechte

9.1. Verantwortlichkeiten

9.1.1. Verantwortlichkeiten der Schule

- Ein Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung festzulegen.
- Lehrer, Eltern und Schüler über den Inhalt des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung zu informieren.
- Ihre Lehrer in der Verwendung von Bewertungsinstrumenten zu schulen.
- Der Einrichtung die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen, um eine faire und gültige Bewertung durchzuführen.
- Der Schulleiter der Deutschen Schule San Salvador ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung sowie für die Lösung aller wichtigen Fragen, die sich daraus ergeben.
- Der IB-Koordinator hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung mit den Anforderungen des IB im Einklang steht und dass es regelmäßig überprüft wird.
- Der Deutschkoordinator ist für die Einhaltung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung für das Deutschdiplom verantwortlich.
- Die Stufenkoordinatoren und Fachkoordinatoren sind für die Einhaltung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung verantwortlich.

9.1.2. Verantwortlichkeiten der Schüler

- Qualitativ hochwertige Arbeiten zu schreiben bzw. zu produzieren.
- Gründlich zu lernen und sich auf alle Leistungsbewertungen vorzubereiten.
- Die von ihren Lehrern und/oder Bibliothekaren vermittelten Kenntnisse, Verfahren, Methoden und Techniken zu lernen und bei jeder Art von Bewertung anzuwenden.
- Bei Bewertungen nicht zu fehlen.

9.1.3. Verantwortlichkeiten der Lehrer

- Das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung in seiner Gesamtheit zu kennen und anzuwenden.
- Bewertungsinstrumente im Einklang mit dem Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung zu gestalten.
- Den Schülern Möglichkeiten zum Lernen und zur kontinuierlichen Verbesserung anzubieten.
- Schüler über ihre Leistungen zu informieren.
- Schriftliche Leistungsbewertungen je nach Art der Bewertung innerhalb einer angemessenen Frist zu korrigieren und an die Schüler zurückzugeben, wobei diese Frist 10 Arbeitstage nicht überschreiten sollte.
- Den Notenspiegel für Klassenarbeiten dem Stufenkoordinator vorzulegen.
- Bei einem Notendurchschnitt bei Klassenarbeiten unter 6,0 sind in Absprache mit dem Stufenkoordinator Maßnahmen zu ergreifen.
- Den Schülern Raum und Zeit geben, um über den Bewertungsprozess zu reflektieren.
- Der vom Fachbereich Psychologie festgelegte Nachteilsausgleich bei Bewertungen anzuwenden und dabei die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

9.1.4. Verantwortlichkeiten der Eltern

- An Informationsveranstaltungen über das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung teilzunehmen.
- An den geplanten Gesprächen teilnehmen, um die Leistungen ihrer Kinder zu besprechen.
- Mit der Schule zusammenzuarbeiten, wenn der Leistungsstand des Schülers dies erfordert.
- Die Bewertungen, die zum Unterschreiben nach Hause geschickt werden, innerhalb einer angemessenen Frist, die 5 Arbeitstage nicht überschreitet, zurückzugeben.

9.2. Rechte

9.2.1. Rechte der Schüler

- Von der Schule über das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung informiert zu werden.
- Faire Bewertungen gemäß den Anforderungen des Programms zu haben, die sich aus dem Unterrichtsstoff ableiten und unter angemessenen Sicherheitsbedingungen durchgeführt werden, wobei die weltanschauliche und religiöse Freiheit, die körperliche und moralische Unversehrtheit und die persönliche Würde der Schüler zu achten sind.
- Die in diesem Dokument angegebene Anzahl von Bewertungen zu haben.
- Bewertungen zu haben, die gleichmäßig über das Schuljahr verteilt sind und sich nach dem Fortschritt des Lernprozesses richten.

- Über ihre Leistungen informiert zu werden.
- Objektiv bewertet zu werden.
- Zugang zu den schriftlichen Leistungsbewertungen zur Einsicht zu haben.
- Von der Schulgemeinschaft Vertraulichkeit über ihre Noten zu verlangen.

9.2.2. Rechte der Lehrer

- Von der Schule über das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung informiert zu werden.
- Schulungen über den Bewertungsprozess und das Notensystem zu erhalten.
- Unterstützung durch alle relevanten Stellen in Fällen von Schülern mit schwachen Leistungen und/oder Nachteilsausgleich.
- Pädagogische Entscheidungen über die Noten der Schüler im Sinne ihres Wohlbefindens treffen zu können.

10. Angleichung der Bewertungsstandards an nationale und internationale Anforderungen

Die Bewertung an der deutschen Schule erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie MINEDUCYT und dem vom Bund-Länder-Ausschuss für das Auslandsschulwesen genehmigten Modell für die Versetzung in der Grundschule und in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen.

Die Äquivalenzen zwischen dem salvadorianischen und dem deutschen Benotungskonzept sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

System Deutsche Schule		Deutsches System	
Excelente	10-9	Sehr gut	1
Muy Bueno	8	Gut	2
Bueno	7	Befriedigend	3
Suficiente	6	Ausreichend	4
Insuficiente	5-3	Mangelhaft	5
Deficiente	2-1	ungenügend	6

Die Zusammensetzung der Noten nach dem jeweiligen Bildungsniveau wird im Folgenden beschrieben:

10.1. Zusammensetzung der Noten im Kindergarten

Bei der Bewertung im Kindergarten und in der Vorschule werden Kompetenzraster verwendet, die es den Lehrern ermöglichen, die Fortschritte ihrer Schüler objektiv und systematisch zu bewerten und dabei die Fähigkeiten zu berücksichtigen, die sie in jeder Lernphase beherrschen sollen.

10.2. Zusammensetzung der Noten in der Grundschule

10.2.1. Sonderregelungen für die 1. Klasse.

Bei der Bewertung in der 1. Klasse werden ebenfalls Kompetenzraster verwendet, die es den Lehrern ermöglichen, die Fortschritte ihrer Schüler objektiv und systematisch zu bewerten und dabei die Fähigkeiten zu berücksichtigen, die sie in jeder Lernphase beherrschen sollen.

10.2.2. Sonderregelungen für die 2. Klasse

In der 2. Klasse gibt es keine Prüfungen. Die Aktivität ist Teil der Leistungsbewertung in der Komplementärnote. Die Komplementärnote ist die Endnote.

10.2.3. Regelungen für die 3. und 4. Klasse

Für Fächer der Felder I und II:

Feld I: Sprachen und Mathematik

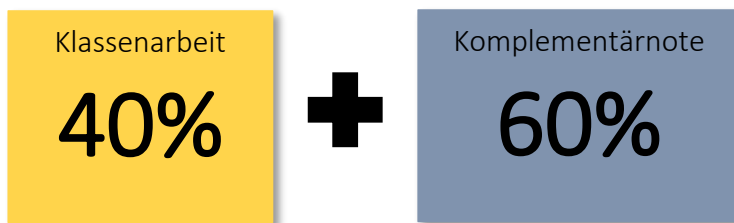
Feld II: Gesellschafts- und naturwissenschaftliche Fächer



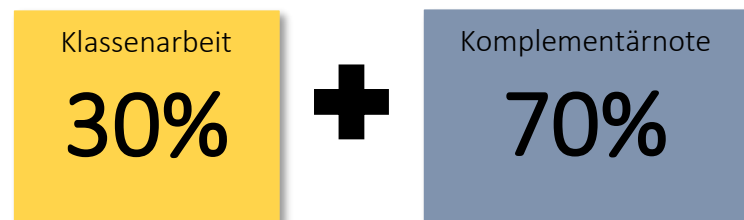
Für Fächer des Feldes III:

Feld III: Sport und Musische Fächer

Musische Fächer



Sport



Für die Fächer des Feldes IV:
 Feld IV: Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans

Aktivität

100%

10.2.4. Schriftliche Prüfungen und Aktivität

Nachstehend folgt eine Tabelle mit der Anzahl der Klassenarbeiten und Aktivitäten, die die Schüler pro Semester in den Fächern ablegen müssen, die beide Bewertungen beinhalten:

bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
Klassenarbeiten	Aktivität	Klassenarbeiten	Aktivität
Mind. 1 pro Semester	1 pro Semester	2 pro Semester	1 pro Semester
	Dauer 3 Wochen		Maximale Dauer 2 Wochen

10.2.5. Dauer der schriftlichen Leistungskontrollen und Klassenarbeiten

Klasse	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Klassenarbeiten	Test	Klassenarbeiten	Test
1.	Bewertung anhand Kompetenzraster			
2.		Bis zu 20 min		Bis zu 20 min
3.-4.	Ca. 60 min	Bis zu 20 min	Ca. 60 min	Bis zu 20 min
		Max. 1 Test/Monat		Mind. 1 Test/Monat Max. 2 Tests/Monat

10.2.6. Komplementärnote

Die Anzahl der Komplementärnoten, die für eine faire und ausgewogene Bewertung erforderlich sind, ist in der nachstehenden Tabelle angegeben:

Anzahl	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Mündl. Note 60%	Schriftl. Note 40%	Mündl. Note 60%	Schriftl. Note 40%
Mind.	1 pro Semester	2 pro Semester	2 pro Semester	5 pro Semester
Max.	3 pro Semester	5 pro Semester	4 pro Semester	10 pro Semester

10.3. Zusammensetzung der Noten in der Sekundarstufe I und II

10.3.1. Sonderregelungen für Schüler, die am Schüleraustausch nach Deutschland teilnehmen

Für die Schüler, die an dem Austauschprogramm nach Deutschland teilnehmen, das jedes Jahr von Ende März bis Ende Juni stattfindet, gelten die folgenden Bestimmungen:

In den Fächern des Feldes I:

- Vor ihrer Abreise müssen sie die erste schriftliche Prüfung des zweiten Semesters ablegen.
- Die Komplementärnote des zweiten Semesters wird aus den bis Ende März erzielten schriftlichen und mündlichen Noten gebildet.
- Die während des Austauschs in Deutschland erzielten Noten werden als mündliche oder schriftliche Noten in die Komplementärnote des zweiten Semesters aufgenommen. Die Schüler müssen entscheiden, ob sie die Gleichwertigkeit der im Ausland erzielten Noten akzeptieren.
- Die Note für die zweite schriftliche Prüfung des zweiten Semesters wird aus dem Durchschnitt der beiden schriftlichen Prüfungen des ersten Semesters berechnet.
- Die Note für die im ersten Semester durchgeführte Aktivität wird verdoppelt.

In den Fächern des Feldes II, III und IV:

- Die Noten der Prüfungen und Aktivitäten des zweiten Semesters in diesen Fächern werden durch Verdoppelung der im ersten Semester erzielten Noten erhalten.
- Die Komplementärnote des zweiten Semesters wird unter Berücksichtigung der bis Ende März erzielten schriftlichen und mündlichen Noten ermittelt.
- Falls Schüler während ihres Aufenthalts in Deutschland Noten erhalten haben, werden diese als mündliche oder schriftliche Noten zur Komplementärnote des zweiten Semesters hinzugezählt, sofern der Schüler die Gleichwertigkeit anerkennt.

Schüler, die nicht am Austausch teilnehmen, werden nach dem üblichen Verfahren gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 10.3.2 benotet.

10.3.2. Regelungen für die Klassenstufen 5 bis 12

Für Fächer der Felder I und II:

Feld I: Sprachen und Mathematik

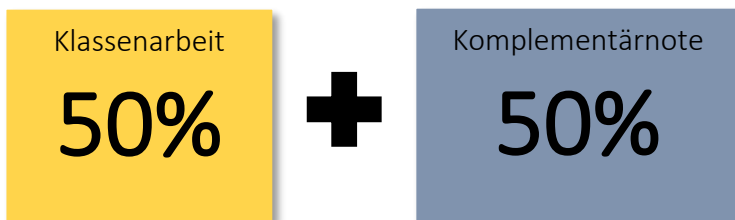
Feld II: Gesellschafts- und naturwissenschaftliche Fächer

Für Fächer des Feldes III:

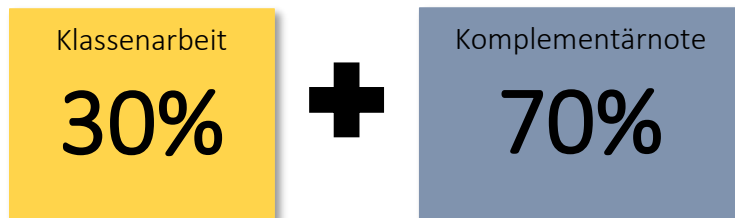
Feld III: Sport, Musische Fächer



Musische Fächer

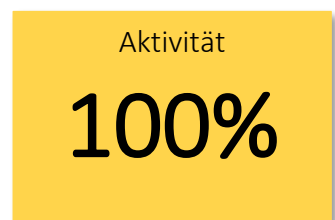


Sport



Für die Fächer des Feldes IV:

Feld IV: Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans



10.3.3. Schriftliche Prüfungen und Aktivität

Nachstehend folgt eine Tabelle mit der Anzahl der Klassenarbeiten und Aktivitäten, die die Schüler pro Semester in den Fächern ablegen müssen, die beide Bewertungen beinhalten:

bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
Klassenarbeiten	Aktivität	Klassenarbeiten	Aktivität
Mind. 1 pro Semester	1 pro Semester	2 pro Semester	1 pro Semester
	Dauer 3 Wochen		Maximale Dauer 2 Wochen

10.3.4. Dauer der schriftlichen Leitungskontrollen und Klassenarbeiten

Klasse	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Klassenarbeiten	Test	Klassenarbeiten	Test
5.-III Bach	Mind. 45 min Max. 90 min	Max. 30 min	Mind. 45 min Max. 90 min	Max. 45 min
II-III Bach GIB	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Mind. 60 min Max. 135 min	Max. 45 min
		Max. 1 Test/Monat		Mind. 1 Test/Monat Max. 2 Test/Monat

10.3.5. Komplementärnote

Die Anzahl der Komplementärnoten, die für eine faire und ausgewogene Bewertung erforderlich sind, ist in der nachstehenden Tabelle angegeben:

Anzahl	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Mündl. Note	Schriftl. Note	Mündl. Note	Schriftl. Note
Mind.	1 pro Semester	2 pro Semester	2 pro Semester	5 pro Semester
Max.	3 pro Semester	5 pro Semester	4 pro Semester	10 pro Semester

Die Gewichtung zwischen mündlicher Beteiligung und Leistungskontrollen wird auf der Grundlage der Ziele und Merkmale des jeweiligen Fachs festgelegt.

Fach	Mündliche Note	Schriftliche Note
Deutsch	60%	40%
Kunst	70%	30%
Naturwissenschaften	50%	50%
Sport	70%	30%
Spanisch	50%	50%
Geschichte/Weltkunde	60%	40%
Informatik	60%	40%
Englisch	50%	50%
Mathematik	50%	50%
Musik	70%	30%
Psychologie	50%	50%
Sozialkunde/Betriebswirtschaft	50%	50%
Theater	70%	30%
ToK	50%	50%

11. Bewertung des Sozialverhaltens

Ab der 2. Klasse vergibt jeder Lehrer jedes Fachs am Ende des Semesters oder Schuljahres eine numerische Note, um das Sozialverhalten des Schülers zu bewerten. Darüber hinaus kann der/die Klassenleiter/in der Notenkonferenz einen Vorschlag zu einer schriftlichen Einschätzung des Sozialverhaltens des/r Schülers/in auf dem Zeugnis unterbreiten. Die Notenkonferenz entscheidet über diesen Zusatz auf dem Zeugnis.

Die Tabelle beschreibt die Kriterien, die bei der Vergabe der Verhaltensnote berücksichtigt werden. Diese Kriterien ermöglichen die Bewertung verschiedener Aspekte im Zusammenhang mit der Haltung, dem Respekt und dem Engagement des Schülers.

Kriterien	Der Schüler
Schulordnung	<ul style="list-style-type: none"> hält die Schulordnung ein
Klassenregeln	<ul style="list-style-type: none"> ist pünktlich ist anwesend und legt bei Abwesenheit rechtzeitig Entschuldigungen vor verhält sich im Klassenraum diszipliniert.
Sozialverhalten	<ul style="list-style-type: none"> begegnet Lehrkräften und Mitschülern mit Respekt trägt zum friedlichen Zusammenleben bei und zeigt konstruktives Verhalten bei Konflikten ist solidarisch, kooperativ und verantwortungsbewusst befolgt die Anweisungen der Lehrkräfte und anderer Erwachsener in der Schulgemeinschaft übernimmt Aufgaben und Verantwortung in der Schulgemeinschaft übt konstruktiv Kritik und nimmt Kritik an
Respekt für eigenen und fremden Besitz	<ul style="list-style-type: none"> geht mit den schulischen Einrichtungen und Anlagen pfleglich um geht mit jeglichem fremden und eigenen Material sorgfältig um
Grundschule-III Bach	Der Schüler
10-9	<ul style="list-style-type: none"> erfüllt die Anforderungen in vollem Umfang oder weist ein vorbildliches Verhalten auf
8-7	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllt die meisten Erwartungen
6	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllt die Erwartungen auf einem Minimalniveau
5	<ul style="list-style-type: none"> Verhält sich oft inakzeptabel.
4-3	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllt nur selten die Erwartungen
2-1	<ul style="list-style-type: none"> Erreicht keines der beschriebenen Niveaus

12. Bestehen, Versetzung und Aufholprozess

Ziel ist es, den Leistungsgedanken zu stärken und Schülern, welche aufgrund ihrer Lernleistungen den erfolgreichen Abschluss an der DS nicht erreichen können, rechtzeitig Alternativen anzubieten.

12.1. Erfolgreiches Bestehen des Schuljahres

Dieses Versetzungshandbuch basiert auf dem Musterordnung für die Versetzung von Schülern der 3. Klasse bis Sekundarstufe I an deutschen Schulen im Ausland.

(genehmigt durch den Landesausschuss für schulische Arbeit im Ausland am 10.12.2003-KMK)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_10-Musterordnung-Versetzung-Sek1-Auslandsschulen.pdf

12.1.1. Bestehensnote

Die Mindestnote zum Bestehen ist 6,0 in jedem Fach.

Teil- und Endnoten werden mit einer Dezimalstelle angegeben, wobei nach der ersten Dezimalstelle abgeschnitten wird (keine Rundung).

Die Endnote ist der Durchschnitt der beiden Semester.

12.1.2. Die Sprachprüfungen **DSD A1 (Klasse 4)**, **A2 (Klasse 6)** und **DSD1 (Klasse 9)** sind wichtig, um die Kontinuität in der Schule zu gewährleisten. Wenn eine dieser Prüfungen nicht bestanden wird, muss sie im folgenden Jahr wiederholt und bestanden werden. In diesem Fall wird die Teilnahme an einem DSD-Nachhilfekurs obligatorisch. Das erneute Nichtbestehen der Prüfung führt zum Abgang von der Schule. Die Teilnahme an der DSD II-Sprachprüfung ist obligatorisch. Die nicht bestandene DSD-II-Sprachprüfung kann nicht wiederholt werden. Die Prüfungsergebnisse sind eine rein interne Information der Schule. Die Ergebnisse der Prüfungen sind nicht anfechtbar.

12.1.3. TOEFL

Die Schüler der 11. Klasse müssen an dem von der Schule angebotenen TOEFL-Vorbereitungskurs teilnehmen.

Für die Schüler, die Englisch im Rahmen des GIB- oder GNB-Programms belegen, zählt die Note des TOEFL-Simulationstests am Ende des Kurses als Note der dritten Englischklassenarbeit.

Für die Teilnehmer des autonomen Englischkurses wird die Note des TOEFL-Simulationstests am Ende des Kurses mit 100 % bewertet. Die Note für dieses Fach wird in die Zeugnisse der Schüler aufgenommen.

Als Voraussetzung für den Schulabschluss müssen die Schüler der 12. Klasse den TOEFL iBT®-Test ablegen und ihre Ergebnisse bis spätestens 31. März des betreffenden Jahres einreichen. Schüler, die ihr Ergebnis nicht bis zum festgelegten Datum einreichen, erhalten die Note 1 in ihrer 3. Prüfung bzw. in der Note für das Fach Autonomes Englisch.

Ausnahmen von der verspäteten Einreichung der Ergebnisse: a) nachweisbare technische Probleme zum Zeitpunkt der Prüfung, b) nachweisbare medizinische Situationen, c) nachweisbare Kommunikationsprobleme mit der ETS-Organisation, d) nachweisbarer Sterbefall eines nahen Familienmitglieds.

Für Schüler, die Englisch im Rahmen des GIB- oder GNB-Programms belegen, zählt die TOEFL iBT®-Note als Note der dritten Englischklassenarbeit.

Für diejenigen, die den autonomen Englischkurs belegen, wird die Note des TOEFL iBT®-Tests zu 100 % angerechnet. Die Note für dieses Fach wird in die Zeugnisse der Schüler aufgenommen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Schülers, mit der TOEFL-Organisation den Termin für den Test zu vereinbaren und die entsprechende Zahlung zu leisten. Ebenso können sie mit der Organisation die Anpassungen für diejenigen Schüler vereinbaren, die bereits in der Schule festgesetzten Anpassungen haben.

Schüler, die ihre Noten nicht fristgerecht einreichen, erhalten ihr Diplom von der Deutschen Schule San Salvador nicht am Tag ihres Schulabschlusses (sie erhalten das Diplom von MINEDUCYT), sondern erst, nachdem sie ihre Noten eingereicht haben.

12.1.4. Wenn die Schulleitung der Ansicht ist, dass es **Ausnahmefälle** gibt, in denen ein Schüler aus Gründen, die er nicht zu verantworten hat, nicht in der Lage war, die Anforderungen für eine Versetzung zu erfüllen und davon ausgegangen werden kann, dass seine Entwicklung und seine Kompetenzen ausreichen, um im folgenden Schuljahr bessere Leistungen zu erbringen, kann er dennoch versetzt werden.

Die Entscheidung wird bei der Notenkonferenz getroffen. Eine Begründung wird in das Protokoll aufgenommen.

12.1.5. Gemäß dem MINEDUCYT-Handbuch "Bewertung im Dienste des Lernens und der Entwicklung" ist eine Anwesenheit von 85 % erforderlich, um das Schuljahr zu bestehen.

12.2. Grundsätze des Versetzungsverfahrens

12.2.1. Am Ende des Schuljahres entscheidet die Notenkonferenz jeder Klasse unter dem Vorsitz des Schulleiters oder eines von ihm ernannten Vertreters über die Versetzung jedes Schülers.

12.2.2. Die Fachlehrer legen die Noten für das jeweilige Fach rechtzeitig vor der Schulkonferenz fest. Die Benotung sollte nicht nur auf den Ergebnissen der schriftlichen Klassenarbeiten beruhen, sondern auch die Leistungen während des Unterrichts und die Qualität der mündlichen Beiträge berücksichtigen, wobei eine pädagogische Entscheidung Vorrang haben sollte.

12.2.3. Alle Lehrer, die den betreffenden Schüler unterrichtet haben, sind stimmberechtigt. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

12.2.4. Die Ergebnisse der Notenkonferenzen müssen protokolliert werden. Die Versetzung durch Ausgleich ist ebenfalls im Protokoll festzuhalten. Eine Entscheidung, einen Schüler nicht zu versetzen, ist ebenfalls im Protokoll besonders zu begründen.

12.2.5. Die Bestimmungen dieser Ausgleichsregelung gelten nicht für die 1. Klasse, da es keine numerischen Noten gibt und für die 2. Klasse, da die Abschlussnote die Komplementärnote ist. Ebenso gelten sie nicht für das erste Jahr der Oberstufe, da in diesem Jahr über die Zulassung zum GIB entschieden wird.

12.3. Grundsätze für die Entscheidung über eine Versetzung durch Ausgleich

Die Versetzung durch Ausgleich wird von der 3. bis zur 9. Klasse angewandt, wenn ein Schüler in einem Fach nicht die geforderten Mindestleistungen erreicht, aber in anderen Fächern Fähigkeiten und Kenntnisse nachweist.

Die Pflichtfächer gliedern sich in:

- Feld I:** Sprachen und Mathematik
- Feld II:** Gesellschafts- und naturwissenschaftliche Fächer
- Feld III:** Sport und Musische Fächer
- Feld IV:** Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans

Für alle Fächer erfolgt die Versetzung durch Ausgleich folgendermaßen:

12.3.1. Wenn die Note in **nur einem Fach des Feldes I** mangelhaft ist (5,0 bis 5,9), kann dies durch ein anderes Fach desselben Feldes ausgeglichen werden, in dem eine Note von 8 oder mehr erreicht wurde.

12.3.2. Ist die Note in einem Fach aus den Feldern II, III oder IV mangelhaft (5,0 bis 5,9), kann sie mit einer Note 8 (oder mehr) in einem Fach aus dem Feld I oder mit einer Note 8 (oder mehr) in zwei Fächern aus dem Feld II oder mit einer Note 8 (oder mehr) in einem Fach aus dem Feld II und einem Fach aus dem Feld III ausgeglichen werden.

12.3.3. Die Fächer des Feldes IV erlauben es nicht, andere Fächer auszugleichen.

12.3.4. Dasselbe Fach darf nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausgeglichen werden.

12.4. Wiederholung des Schuljahres

Am Ende des Schuljahres gibt es keine Nachprüfungen oder Nachholtermine.

Ein Schüler, der die Mindestnote nicht erreicht hat, muss das Schuljahr wiederholen. In diesem Fall darf der Schüler ein Schuljahr höchstens zweimal wiederholen, und zwar nur einmal auf jeder Stufe (Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) während seiner gesamten Schulzeit.

Nur Schüler, die die Schule verlassen, haben das Recht, ihre Leistungen durch "Nachprüfungen" am Ende des Schuljahres zu verbessern. Am Ende der Jahrgangsstufe III Bach gibt es keine Möglichkeit, Nachprüfungen abzulegen.

12.5. Aufholprozess.

In Übereinstimmung mit dem an der Deutschen Schule geltenden Bewertungshandbuch und den Bestimmungen des MINEDUCYT-Dokuments „Bewertung im Dienst des Lernens“

muss in jedem Fach am Ende jeder Einheit ein Aufholprozess entwickelt werden, wenn ein Schüler die Kompetenzen oder die Mindestnote von 6,0 nicht erreicht hat.

Der Schüler hat das Recht, den Prozess durch zusätzliche Arbeiten mit der ständigen Unterstützung der Lehrkraft zu absolvieren. Dieser Prozess muss dokumentiert werden und dauert so lange, wie die Lehrkraft es für angemessen hält. Darüber hinaus müssen alle zusätzlichen Aktivitäten / Aufgaben in das Notenbuch eingetragen werden.

Die Eltern des Schülers müssen über den Verlauf der zugewiesenen Aktivitäten / Aufgaben informiert werden.

Es ist folgendes zu beachten:

12.5.1 Der Aufholprozess wird für jede Einheit in der digitalen Lernumgebung (DLU) geplant; auf freiwilliger Basis für alle und verpflichtend für Schüler mit einem Durchschnitt von unter 6,0. Die zugewiesene Spalte muss in der DLU erscheinen, auch wenn sie leer ist, und wird nach Bedarf ausgefüllt.

12.5.2 Nachhilfeaktivitäten sowie Unterstützungsstrategien und Hilfsmittel müssen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Schüler/innen in der Spalte „Aufholprozess“ in jeder DLU (zum Beispiel: Übungen, Hausaufgaben, zusätzliche Prüfungen usw.) konzipiert werden. In jeder Einheit muss mindestens eine bewertete Aktivität durchgeführt werden.

12.5.3 Die Lehrkraft muss die Zeitdauer des Prozesses festlegen, diese hängt von der Art der durchzuführenden Aufgabe ab.

12.5.4 Die erzielten Noten sind im Notensystem hinzuzufügen. Die erzielte Note wird mit den Noten desselben Bestandteils (Komplementäre Note, Aktivität oder Klausur) gemittelt und ersetzt niemals eine bestehende Note.

12.5.5 Der gesamte Prozess muss dokumentiert werden.

12.5.6 Die Eltern müssen per E-Mail über den Prozess und dessen Dauer informiert werden.

12.5.7. Die Planung des Aufholprozesses liegt in der Verantwortung des Fachlehrers. Der Prozess wird von den Fachkoordinatoren und Stufenkoordinatoren überwacht.

12.5.8. Im Falle eines Verstoßes gegen die im Konzept zur akademischen Integrität dargelegten Regeln während des Bearbeitens einer Bewertungskomponente, wie z. B. einer Aktivität oder einer Prüfung, verliert der Schüler das Recht auf den Aufholprozess für die betroffene Komponente.

12.5.9. Wenn ein Schüler unentschuldig der Schule fernbleibt und eine Bewertung nicht abgibt, verliert er das Recht, die Bewertung nachzuholen.

13. Festlegung von Teil- und Endnoten. Äquivalenzen mit internationalen Noten

13.1. Erstellung der Noten und deren Eintragung in das Notensystem

Teil- und Endnoten werden mit einer Dezimalstelle angegeben, wobei die zweite Dezimalstelle nicht berücksichtigt wird (keine Rundung).

13.2. Regeln für die Bewertung im GIB

Die Schüler der GIB-Klassen werden während der zwei Jahre des Diplomprogramms intern auf Schulebene bewertet, wie in Abschnitt 10.3 dargelegt. Daher bereiten alle Lehrer die Schüler in ihren Klassen darauf vor, die IB-Bewertungskriterien zu verstehen, indem sie diese Kriterien in allen Bewertungskomponenten übernehmen.

Als Aktivität wird der Prozess der Entwicklung der IB-internen Bewertungskomponente auf der Grundlage der IB-Kriterien und -Kompetenzraster bewertet. Es liegt in der Verantwortung jedes Fachlehrers, den Schülern beizubringen, wie sie die für diese Art der Bewertung erforderlichen Kompetenzen und Lernziele erreichen können.

Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungskontrollen sind nach Musterklausuren oder vergangenen IB-Prüfungen gestaltet und werden nach deren Bewertungsschemata beurteilt.

Im zweiten Jahr des Diplomprogramms, im dritten Jahr des Bachillerato, findet in allen Fächern eine Woche mit Pilotprüfungen statt, um auf die offiziellen Prüfungen im Mai vorzubereiten. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden den Schülern vor den offiziellen Prüfungen als Diagnosesituation mitgeteilt. Die in den Pilotklausuren erzielten Noten werden zusammen mit den Noten der internen Beurteilung zur Berechnung der vorhergesagte IB-Note herangezogen.

13.2.1. GIB-Punkt

1. Schüler, die an dem GIB Diplomprogramm teilnehmen, können einen zusätzlichen Punkt als globalen Punkt auf der Gesamtnote des Semesters für jedes Fach des Diplomprogramms als Anreiz erhalten, ab hier als „GIB-Punkt“ bezeichnet, jedoch nur bei Einhaltung der folgenden Kriterien:
 - Der Schüler hat die notwendige Punktzahl zum Bestehen des Semesters bzw. zur Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe erreicht (6,0).
 - Einhaltung der festgelegten Kriterien bezüglich der Lernbereitschaft und Lerneinstellung.

- Einhaltung der Fristen aller Tätigkeiten und Arbeiten, die im Voraus festgelegt und angekündigt wurden, z.B. überprüfbar in ManageBac. Diese Bedingung ist dann verbindlich, wenn die Anweisungen und Beurteilungskriterien nachprüfbar bekannt gegeben wurden.
 - Einhaltung des Konzepts zur akademischen Integrität.
2. Um sicherzustellen, dass die Kriterien im Punkt 1 vollständig erfüllt werden, wird die Entscheidung über die Gewährung dieses Anreizes von der Notenkonferenz, nach dem die Argumente der Fachlehrer gehört wurden, getroffen.
 3. Im Falle der Nichteinhaltung der Kriterien im Punkt 1 aufgrund außerordentlicher Gründe, die nachprüfbar belegt werden müssen, entscheidet die Notenkonferenz über das Vorgehen.
 4. Die Kernkomponenten des Diplomprogramms, Erkenntnistheorie (ET), Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD) und die Monografie werden nicht summativ bewertet und erhalten folglich keinen GIB-Punkt. Das Notenzeugnis wird den Entwicklungsstand der Kompetenzen und Fortschritte in diesen Komponenten widerspiegeln.

13.2.2. Regeln für das Fach Erkenntnistheorie (ET)

Das Fach Erkenntnistheorie (ET) wird über zwei Schuljahre hinweg erteilt.

In Bach II und im ersten Semester von Bach III wird das Fach ET auf der Grundlage der folgenden Deskriptoren bewertet:

- Aktueller Lernstand ausgezeichnet
-
- Aktueller Lernstand sehr gut
-
- Aktueller Lernstand gut
-
- Aktueller Lernstand zufriedenstellend
-
- Aktueller Lernstand mangelhaft
-
- Trifft nicht zu
-

Im zweiten Semester von Bach III erfolgt die Bewertung nach dem Buchstabensystem und ist für das Bestehen des Jahrganges relevant. Eine Note E führt automatisch zum Nichtbestehen. Der Buchstabe F wird in das Zeugnis der Schüler aufgenommen, die das Diplom nicht vollständig abschließen.

A	Ausgezeichnet
B	Sehr gut
C	Gut
D	Befriedigend
E	Mangelhaft/Nicht bestanden
F	Trifft nicht zu

13.2.3. Regeln für das Fach Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD)

Das Fach Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD) wird über zwei Schuljahre hinweg belegt. In Bach II und im ersten Semester von Bach III wird das Fach KAD auf der Grundlage der folgenden Deskriptoren bewertet:

- Ausgezeichnet
- Auf dem aktuellen Stand
- Besorgniserregend
- Trifft nicht zu

Im zweiten Semester von III Bach wird der erfolgreiche Abschluss des Programms festgestellt. Das Nichterfüllen des Programms führt automatisch zum Nichtbestehen des Jahrgangs. Im Zeugnis von Schülern, die das Diplom nicht vollständig abschließen, steht "Trifft nicht zu".

- Programm abgeschlossen
- Programm nicht abgeschlossen
- Trifft nicht zu

13.2.4 Regeln für das Fach Monografie

Die Erstellung der Monographie ist eine Aufgabe, die sich über zwei Schuljahre erstreckt.

In Bach II und im ersten Semester von Bach III wird sie nach den folgenden Deskriptoren benotet:

- hat die Anforderungen der Monografie vollständig erfüllt
- hat die Anforderungen der Monografie teilweise erfüllt
- hat die Anforderungen der Monografie nicht erfüllt
- Trifft nicht zu

Im zweiten Semester von Bach III erfolgt die Bewertung nach dem Buchstabensystem und ist für das Bestehen des Jahrganges relevant. Eine Note E führt automatisch zum

Nichtbestehen. Der Buchstabe F wird in das Zeugnis der Schüler aufgenommen, die das Diplom nicht vollständig abschließen.

A	Ausgezeichnet
B	Sehr gut
C	Gut
D	Ausreichend
E	Mangelhaft/Nicht bestanden
F	Trifft nicht zu

13.3. Umrechnung von numerischen Noten in andere Bewertungssysteme

Numerische Note	GIB Note	USA-System	GPA	Deutsches System
10-9,7	7	A ⁺	4	1 ⁺
9,6-9,3	7	A	4	1
9,2-9,0	6	A ⁻	3,7	1 ⁻
8,9-8,7	6	B ⁺	3,3	2 ⁺
8,6-8,3	6	B	3	2
8,2-8,0	5	B ⁻	2,7	2 ⁻
7,9-7,7	5	C ⁺	2,3	3 ⁺
7,6-7,3	5	C	2	3
7,2-7,0	4	C ⁻	1,7	3 ⁻
6,9-6,7	4	D ⁺	1,3	4 ⁺
6,6-6,0	4	D	1	4
5,9-5,3	3	E	0	4 ⁻
5,2-4,8	3	F	0	5 ⁺
4,7-4,2	2	F	0	5
4,1-3,6	2	F	0	5 ⁻
3,5-3,0	2	F	0	6 ⁺
2,9-1,0	1	F	0	6

13.4. Anerkennung des GIB in Deutschland

Die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma für den Hochschulzugang in Deutschland erfolgt gemäß der "Vereinbarung über die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der jeweils gültigen Fassung.

Ein nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organisation erworbenes International Baccalaureate Diploma wird als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt, wenn es nach einem Besuch von mindestens zwölf aufsteigenden Jahrgangsstufen an Schulen mit Vollzeitunterricht erworben worden ist und die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Alle Fächer müssen im „IB-Diploma Programme“ durchgängig, d. h. zweijährig aufsteigend, belegt worden sein.

Die geforderten sechs Fächer müssen mindestens mit der IB-Note 4 benotet sein. Sofern in nur einem Fach die IB-Note 3 vorliegt, kann diese ausgeglichen werden, wenn in einem weiteren Fach auf mindestens demselben Anspruchsniveau mindestens die IB-Note 5 und insgesamt mindestens 24 Punkte erzielt worden sind.

Die Durchschnittsnote für ein International Baccalaureate Diploma wird in dem Land berechnet, in dem das Zeugnis bewertet wird. Dabei wird das Verfahren gemäß der "Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung) mit der nachstehenden, auf das GIB bezogenen spezifischen Regelung zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote (N) wird von der im "International Baccalaureate Diploma/Diplome du Baccalauréat International" ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) sowie von 42 Punkten als maximaler Punktzahl (P_{max}) und von 24 Punkten als minimaler Punktzahl (P_{min}) ausgegangen; dabei werden die ggf. erreichten Zusatzpunkte mitberücksichtigt, Gesamtpunktzahlen zwischen 42 (P_{max}) und 45 Punkten (höchstmögliche Punktzahl des GIB inklusive der maximal erreichbaren 3 Zusatzpunkte) werden der deutschen Durchschnittsnote 1,0 gleichgesetzt.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$N = 1 + 3 \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$

wobei:

- N= gesuchte Note (Durchschnittsnote)
- P= im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl
- P_{max}= 42 Punkte (GIB-Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte)
- P_{min}= 24 Punkte (unterer Eckwert)
- N=1,0 (für 42 ≤ P ≤ 45)

14. Kommunikation und Überprüfung

Die Bewertungspolitik wird der Schulgemeinschaft durch verschiedene Mittel und Medien mitgeteilt:

- Website der Schule
- Informative Versammlungen mit Eltern und Schülern
- Stufensitzungen mit Lehrern
- Digitales Dokument, das per E-Mail verschickt wurde
- Digitales Dokument, das in den MS Sharepoint "Allgemeine Informationen" der Schule hochgeladen wurde

In den Schuljahren 2023-24 und 2024-25 wird das Schulleitungsteam die Steuergruppe und die Fachkoordinatoren bitten, die Ergebnisse interner und externer Evaluierungen zusammenzustellen, um die Auswirkungen der Einführung des aktuellen Konzeptes und Handbuch zur Leistungsbewertungen zu ermitteln.

Darüber hinaus wird die Bund-Länder-Inspektion (BLI) im Jahr 2024 und das IB-Assessment im Jahr 2025 stattfinden, zur Evaluierung des Handbuches zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Das Schulleitungsteam und die Steuergruppe werden die Ergebnisse der Berichte auswerten und weitere Möglichkeiten zur Diskussion bieten, um spätestens drei Jahre nach der Veröffentlichung einen neuen Zyklus zur Überprüfung des Konzeptes einzuleiten.

15. Literatur

- DS [Deutsche Schule San Salvador] (2023). Schulordnung.
- IBO [International Baccalaureate Organization] (2013). IB learner profile. Abgerufen von: <https://www.ibo.org/contentassets/fd82f70643ef4086b7d3f292cc214962/learner-profile-en.pdf> [14.12.2019].
- IBO [International Baccalauréate Organization] (2015). Approaches to teaching and learning in the Diploma Programme. Abgerufen von: https://xmltwo.ibo.org/publications/DP/Group0/d_0_dpatl_gui_1502_1/static/dpatl/img/files/en/d_0_dpyyy_gui_1412_1_e.pdf [14.12.2019].
- IBO [International Baccalauréate Organization] (2021). Cuestionario de autoevaluación.
- KMK (2003) Musterordnung für die Versetzung in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen. Abgerufen von: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_1_2_10-Musterordnung-Versetzung-Sek1-Auslandsschulen.pdf